

### I. Zeichnerische Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

#### 3. Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche (Freiflächenphotovoltaik)

#### 4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

bestehender land- und forstwirtschaftlicher Weg

#### 5. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

private Grünfläche

#### 6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Anlage einer Blühbrache

pfg 2 Anlage eines Saumes mit Biotopbausteinen

pfg 3 Erhalt der Hecke mit Saumbereich

Anpflanzung vom Obstbäumen

#### 7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 (7) BauGB)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope

Naturdenkmal

### III. Zeichnerische Hinweise

20-kV-Leitung (digitalisiert)

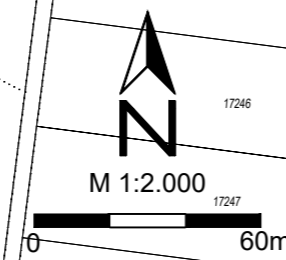
15m Waldabstand

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummern bestehender Flurstücke

Bemaßung

Planunterlagen: ALK-Daten (August 2021)



### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.12.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Buchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Buchen, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Bürgermeister Roland Burger

7. Das Landratsamt \_\_\_\_\_ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Buchen, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Bürgermeister Roland Burger

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Buchen, den \_\_\_\_\_

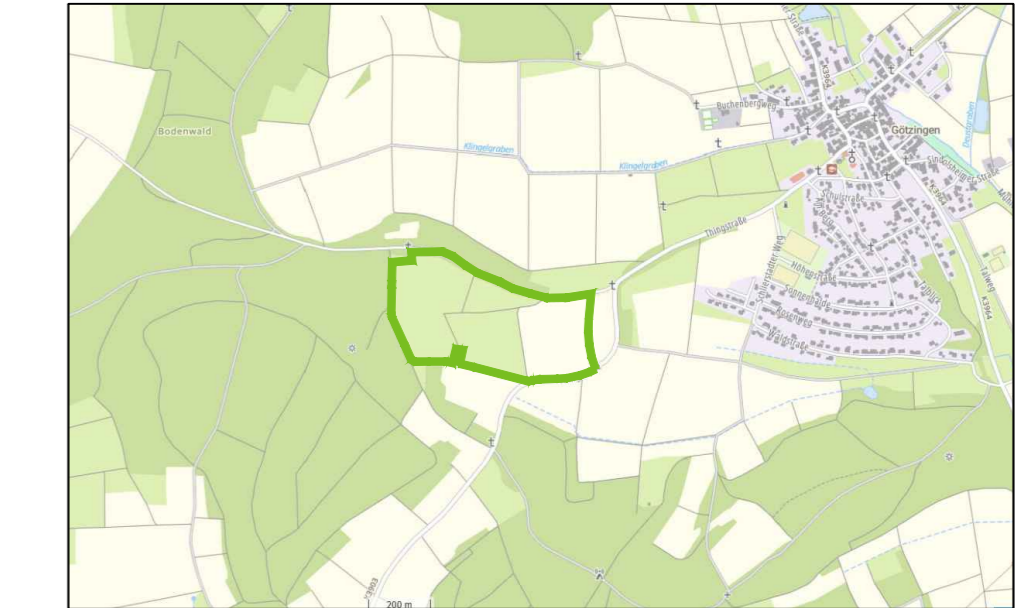
(Siegel)

Bürgermeister Roland Burger

# Entwurf Bebauungsplan 'Solarpark Rödern'

Gemarkung Götzingen  
Stadt Buchen  
Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 15.04.2024



Quelle: Topographische Karte, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 30.08.2023

**KLARLE GMBH**  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLARLE.DE